

B e g r ü n d u n g

IV

ZUR VERFÜGUNG
VOM: 27. Jan. 1976
AZ.: 610-13/7/GRÜ.4/KL.

zum Bebauungsplan "NORD" in Grünstadt

i.d. Fassung vom Sept. 1973

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 4. Mai 1966 beschlossen; sie ist erforderlich um den Bedarf an Bauland zu decken sowie die für die Erweiterung des Friedhofes erforderlichen Flächen zu sichern.

Das Baugebiet ist im Flächennutzungsplan der Stadt Grünstadt als Wohngebiet und Vorbehaltsfläche ausgewiesen.

Der Planbereich wird im Norden und Westen von dem verlängerten Parkweg, im Osten von der B 271 (Asselheimer Straße), im Süden von der Bückelhaube und Gebr.-Grimm-Straße begrenzt. Das gesamte Plangebiet umfaßt rund 14,5 ha. Bereits bebaut sind 2,01 ha.

Die im Plangebiet gelegenen Grundstücke stehen zum Großteil in Privateigentum; nur ein geringer Anteil befindet sich im Besitz der Stadt Grünstadt.

Zur Ordnung des Grund und Bodens ist ein Umlegungsverfahren für den gesamten künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes erforderlich. Das verplante Gelände liegt im Landschaftsschutzgebiet Naturpark Pfälzer Wald sowie im Bereich militärischer Anlagen.

Die Versorgung des Gebietes mit Wasser, Strom und Gas erfolgt durch die Stadtwerke Grünstadt.

Die Abwässer werden im Mischwassersystem über die städtische Kanalisation zur zentralen Kläranlage zugeführt.

Die Kosten für die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen sind überschlägig mit rd. 1.200.000 DM ermittelt. Gemäß Satzung vom 25.10.1961 i.d.F. vom 22.2. 1972 ist der gemeindliche Kostenanteil mit 10 % festgesetzt.

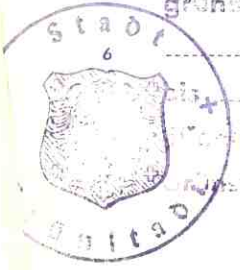
Mit der Verwirklichung der Planungsabsichten soll unmittelbar nach Genehmigung des Bebauungsplanes begonnen werden.

Der Bebauungsplan Grünstadt

Nord

mit textlichen Fortsetzungen und Begründungen ist in der Teil vom

2. April 1974
2. Mai 1974



- 5. NOV. 1974

~~Verwaltung Grünstadt~~
Bürgermeister

Grünstadt, im September 1973

Der Bürgermeister:

[Signature]
.....